

# Schwarzer Dienstag für Ökostrom

**Verpasste Chance für eine  
kleine Ökostromnovelle.**



Am Dienstag, dem 22. November, endete die Sitzung des Ministerrates, ohne die von vielen Akteuren erwartete kleine Ökostromnovelle auf den Weg zu bringen. „Damit ist die realistische Chance, den Reformstau des Ökostromgesetzes noch heuer zu beseitigen, leichtfertig vertan worden“, stellt Stefan Moidl, Geschäftsführer der IG Windkraft, fest. „Die Ökostrombranche verliert weiter an Stabilität und überdies den Glauben, dass die Regierung tatsächlich funktionierende gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen will.“

Seit drei Jahren diskutiert die Branche mit dem Wirtschaftsministerium über eine kleine Ökostromnovelle. Sogar mit der EU-Kommission wurden die Änderungsmöglichkeiten bereits im Voraus abgestimmt, um sicherzugehen, nur jene Änderungen vorzunehmen, mit denen das Gesetz weiterhin Gültigkeit behalten kann und nicht neuerlich von

der EU genehmigt werden muss. Nur so können die Einspeisetarife noch eine Zeit lang weiterbehalten und das effizienteste Förderinstrument noch weiterhin genutzt werden.

## Stillstand vorgezeichnet

Die vielen Ankündigungen der Regierung haben das Gesetz leider noch nicht bis zur Phase der Begutachtung gebracht. Die ÖVP fordert rund 200 Millionen Euro für 300 Biogasanlagen, deren Einspeisetarife auslaufen und die wegen des niedrigen Strommarktpreises nur mehr defizitär betrieben oder aber stillgelegt werden müssen. Die Lösung dieser Nachfolgeregelung ist sogar in der Regierungserklärung festgeschrieben. Im Gegenzug will die SPÖ, dass zum einen bestehende fossile Fernwärmanlagen gefördert werden und dafür ein nicht EU-konformes Gesetz neu beschlossen wird und dass

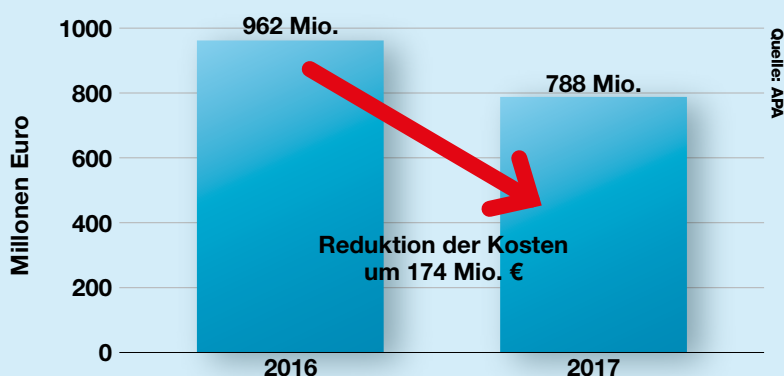
zum anderen für Straßenbahnunternehmen eine Verringerung von Zählpunkten zur Anwendung kommt, damit diese nur einen geringeren Ökostrombeitrag zahlen müssen. Wirtschafts- ebenso wie Arbeiterkammer, Gewerkschaft ebenso wie auch die Industriellenvereinigung haben bereits vor dem Sommer eine kleine Novelle abgelehnt und damit den Stillstand vorgezeichnet.

Dass für diese Anliegen keine Kompromisse gefunden werden konnten, hat letztlich das Zustandekommen eines Begutachtungsentwurfes verhindert. Die Regierung steckt in koalitionsären Streitigkeiten und übersieht dabei gleichermaßen den Schaden, den eine Verzögerung der Entscheidung anrichtet, wie auch die großen Chancen und starken Wirtschaftsimpulse, die diese kleine Novelle auslösen könnte.

IGW-Chef Moidl hat die Hoffnung auf eine Novelle dennoch nicht aufgegeben: „Die Vorlage eines Begutachtungsentwurfes würde den ganzen Diskussionsprozess ja erst so richtig ins Laufen bringen. Schon bei früheren Novellen wurden die Entwürfe immer erheblich abgeändert. Und letztendlich kann eine Ökostromnovelle sowieso nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit im Parlament beschlossen werden. Ein Begutachtungsentwurf muss daher noch gar nicht fertig ausverhandelt sein, er wäre vielmehr erst der Startschuss für konkrete Verhandlungen.“

Argumentieren wir die Forderungen der Windkraft auf Basis der Faktenlage. Seit 2014 geht der Ausbau der Windenergie in Österreich stark zurück. 2014 konnten

## Sinkende Ökostromförderkosten



**Die Mittel aus Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag sinken von 2016 auf 2017 um 18%. Die Ökostromkosten für einen durchschnittlichen Haushalt reduzieren sich dadurch von rund 120 auf unter 100 Euro im Jahr.**



## Die 4 zentralen Forderungen der IG Windkraft für eine „kleine ÖSG-Novelle“:

- **Abbau der Warteschlange durch zusätzliche Fördermittel**
- **Rechtssicherheit durch frühzeitige Verträge**
- **Beseitigung der Diskriminierung von Altanlagen im Burgenland und in Niederösterreich**
- **Optimale Bewirtschaftung der Ökobilanzgruppe durch Leistungsreduktion**

noch 142 neue Windräder errichtet werden, 2016 hat sich der Zubau auf 75 Anlagen reduziert. Und auch in den nächsten Jahren zeigt die Tendenz weiter nach unten. 2017 wird sogar die Gesamtanzahl der Anlagen, die eine Förderung erhalten, gegenüber 2016 um 111 Windräder schrumpfen (ein Novum in der österreichischen Windkraftgeschichte), da mehr Windräder aus der Förderung ausscheiden, als neue gebaut werden. Auch wird die Ökostromförderung in Summe um 174 Millionen Euro weniger kosten, die Konsumenten werden 2017 knapp 20% weniger für Ökostrom zahlen.

Bei der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG hat sich eine Warteschlange von rund 230 Windkraftanlagen gebildet, die baureif und fertig genehmigt sind und eine Gesamtleistung von 700 MW repräsentieren. Die Anträge für OeMAG-Verträge für diese Anlagen schöpfen die Förderkontingente bereits bis zum Jahr 2022 aus. Ein Großteil der Anträge würde wegen einer Formalbestimmung des ÖSG drei Jahre nach Antragstellung aus der Reihung fallen und niemals einen Vertrag erhalten.

Eine kleine Novelle des ÖSG, die ohne Genehmigung durch die EU-Kommission möglich wäre, macht aus Sicht der IGW nur dann wirklich Sinn, wenn einerseits durch zusätzliche Fördermittel ein Teil der Warteschlange abgebaut wird und andererseits die weiterhin gereihten Projekte sofort OeMAG-Verträge erhalten (zusätzliche Forderungen der IGW siehe Kasten). Der bisher bekannte Entwurf einer kleinen Novelle bringt noch keine Verbesserungen

für die Windkraft. Vorgesehen ist eine Verschiebung von Mitteln aus dem „Resttopf“ zur Kleinwasserkraft, womit der jährliche Windkraftausbau in den nächsten Jahren weiter gekürzt würde. Als „Ausgleich“ ist bisher lediglich eine Verlängerung der Verfallsfrist von drei auf vier Jahre vorgesehen, was allerdings das Problem nur zeitlich aufschieben, die Situation der Windenergie in Summe sogar verschlechtern würde.

### Volkswirtschaftliche Effekte

Mit relativ überschaubaren zusätzlichen Fördermitteln könnte zumindest ein Teil der Warteschlange an Windkraftprojekten zügig abgebaut werden. Selbst die komplette Beseitigung des Reformstaus für alle erneuerbaren Energien würde die Absenkung der Ökostromkosten im nächsten Jahr nicht überschreiten. „Es ist unverständlich, warum die Regierung auf einen

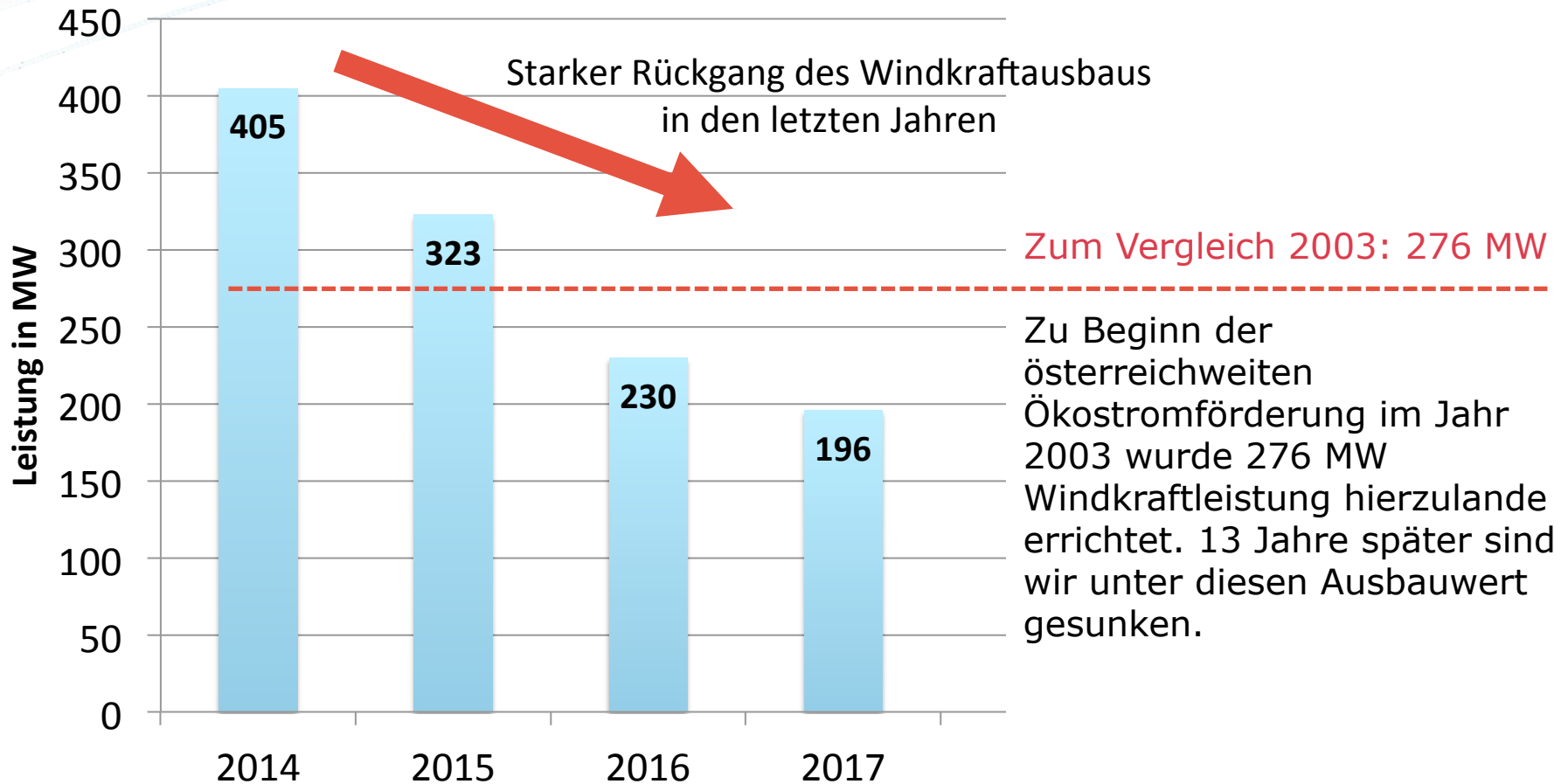
starken Wirtschaftsimpuls im Bereich der erneuerbaren Energien verzichtet, wenn dadurch keine Mehrbelastung der Konsumentinnen und Konsumenten verursacht würde“, wundert sich Moidl.

Das Zögern der politischen Parteien erweckt den Anschein, als wollten sie die kurzfristigen Möglichkeiten einer kleinen Novelle gar nicht nutzen – eine zukünftige große Reform des ÖSG soll dann alles richten. Doch schon die im ÖSG 2012 mündende Gesetzesänderung hat von 2009 bis 2011 gedauert. Damals wurden aber nur jene Stolpersteine in einem bestehenden Gesetz beseitigt, die den Ausbau verhinderten. Bei der kommenden Reform wird kein Stein auf dem anderen bleiben. Ein komplett neues Fördersystem muss implementiert werden. Es ist reine Illusion zu glauben, dass man diese radikalen Änderungen in kürzerer Zeit schafft als letztes Mal. Das Warten geht weiter.

## Fakten zur Warteschlange bei der OeMAG Ende 2016

- **230 baureife, fertig genehmigte Windkraftwerke**
- **Gesamtleistung 700 MW**
- **Jährliches Erzeugungsvolumen 1,6 Milliarden kWh (= 2,5% des österreichischen Stromverbrauchs)**
- **Strom für mehr als 460.000 Haushalte**
- **CO<sub>2</sub>-Einsparung fast 1 Million Tonnen (= so viel wie rund 465.000 PKW ausstoßen, das sind 10% aller PKW in Österreich)**
- **1,2 Milliarden Euro an Investitionen**
- **330 Millionen Euro Wertschöpfung durch die Errichtung**
- **40 Millionen Euro Wertschöpfung jährlich durch den Betrieb**
- **Rund 4.200 Arbeitsplätze bei der Errichtung**
- **Rund 400 Dauerarbeitsplätze über mindestens 20 Jahre**

# Rückgang des Windkraftausbaus durch den Reformstau beim Ökostromgesetz



# Die Anzahl der geförderten Windkraftanlagen nimmt jedes Jahr ab

